



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:

Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH

|                                 |            |  |
|---------------------------------|------------|--|
| Dezernat/Abteilung/Stabsstelle: | Datum:     | <b>Amtszeit 2019-2024</b><br>Vorlagen-Nr.: |
| Finanzabteilung                 | 16.04.2020 | BV/182/2020                                |

|                 |                |                                       |
|-----------------|----------------|---------------------------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | Status: (öffentlich/nicht-öffentlich) |
| Kreisausschuss  | 30.03.2020     | ausgefallen                           |
| Kreisausschuss  | 04.05.2020     | öffentlich                            |

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Gemäß § 15 ÖPNVG (ab 2017) gewährt das Land den Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Finanzmittel (ÖPNV-Pauschalen) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen. Für das Jahr 2019 wurde die ÖPNV-Pauschale für den Landkreis Merzig-Wadern auf 195.463 € festgesetzt. Mit diesen Mitteln sollen die, bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Ausgleichsbeträge für die vergünstigte Förderung von Auszubildenden und Studierenden vom Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer (einschl. ZPS als Auftraggeber der R-Linien; gilt nur für 2017 und 2018) zu zahlenden Beträge und die Leistungen der GIB finanziert werden. Das Ministerium wird wohl nicht alle Kosten der GIBmbH als zuwendungsfähig anerkennen, insbesondere die Personal- und Sachkosten gehen vorerst ab 2017 auf Kosten der GIBmbH und damit auf Kosten des Landkreises (Kreisumlage). Ob in diesem Fall eine Ausgleichspflicht des Landes im Rahmen der Konnexität vorliegt, bleibt dann abzuklären.

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung hat für das **Jahr 2019** folgende Aufwendungen geltend gemacht:

- Personal- und Sachkosten 79.948,24 €
  - Jugendtaxi 45.486,70 €
  - Schülerbeförderung 49.516,53 €
  - LEADER-Nachtbusse 22.260,78 €
- GESAMT 197.212,25 €**

### **Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Beim Produkt 54700100 „ÖPNV“, Kostenstelle 053, Sachkonto 531500 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen- (Seite 116 HH 2019) steht ein Betrag von 185.000,00 € zur Verfügung. Der Mehraufwand steht innerhalb des Budgets 05FA08 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Mittelverwendung und der Auszahlung an die GIBmbH -wie in den Erläuterungen dargestellt- zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die ersten 3. Quartale **2020** Abschläge von je 50 T€ (insgesamt 150 T€) zu zahlen.